



Fachbereich Finanzen
- Fachbereichsleiter -

An alle

Ratsmitglieder

Herr Valnion
 Rathaus, Rathausplatz 1
 Zimmer 156
 ☎ (04421) 161287
 PC-Fax (04421) 16411287
 E-Mail: joerg.valnion@stadt.wilhelmshaven.de
Öffnungszeiten:
 Mo - Do 8:30 - 12:30, 14:00 - 15:30 Uhr
 Fr 8:30 - 12:30 Uhr

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

20

03.02.2011

Genehmigungsverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.01.2011 zum Doppelhaushalt 2011/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist vor Erlass der Genehmigungsverfügung von folgenden Eckdaten ausgegangen:

	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe FPI.
Jahresergebnis (Beträge in Mio. €)	-35,6	-17,9	-13,8	-13,5	-14,2	-14,4	-109,4
Verbesserung Finanzausgleich		3,6	2,3	1,8	1,4	1,1	10,2
Jahresergebnis nach Änderungen	-35,6	-14,3	-11,5	-11,7	-12,8	-13,3	-99,2

Für die beiden Haushaltsjahre wurden Verfügungen mit getrennten Inhalten erlassen:

Kernhaushalt

2011

Kreditaufnahme uneingeschränkt genehmigt:	7.187.000 €
Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt genehmigt:	1.646.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite uneingeschränkt genehmigt:	70.000.000 €

2012

Kreditgenehmigung mit aufschiebender Bedingung :	5.859.400 €
Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt genehmigt:	1.646.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite mit aufschiebender Bedingung :	85.000.000 €

Hinweise zu der aufschiebenden Bedingung für 2012:

Kredite für in 2012 geplante Investitionen (5.859.400 €) sowie Liquiditätskredite, die einen Betrag von 70 Mio. € überschreiten, dürfen erst dann aufgenommen werden, wenn die Stadt einen Haushaltssicherungsbericht für die Jahre 2010 und 2011 vorgelegt sowie das Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2011 fortgeschrieben hat, diese vom Rat beschlossen und zusammen vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit den Konsolidierungserfolgen 2010/2011 als ausreichend bewertet werden.

Dem Haushaltssicherungsbericht ist bei der Vorlage der Haushaltssatzung 2013 eine Stellungnahme des RPA beizufügen.

Jede Sparmöglichkeit ist durch strenge Bewirtschaftung der Haushaltsansätze auszunutzen, um bestmögliche Rechnungsergebnisse in 2011 und 2012 zu erreichen sowie die Fehlbeträge und Liquiditätskredite zu reduzieren.

Kredite dürfen nur unter strikter Beachtung der Einnahmegrundsätze und nicht eher aufgenommen werden, als es bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung unbedingt erforderlich ist.

Anmerkungen:

Bei einem Gesamtdefizit bis 2015 von 99,2 Mio. € (inkl. erwarteter Mehrerträge aus dem Finanzausgleich) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gesichert.

Die Konsolidierungsbemühungen von Rat und Verwaltung werden zwar anerkannt, dennoch wird eine Fortschreibung des Konzepts angemahnt. Kritisch wird angemerkt, dass der Entwurf der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept im Umfang von rd. 18,7 Mio. € nur in einer Größenordnung von 8,3 Mio. € beschlossen wurde.

Die bisher nicht beschlossenen Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Umsetzung weiter verfolgt werden. **Dazu gehören insbesondere der Schulgebäudesektor (hier wird ein Abbau von Überkapazitäten erwartet) sowie eine weitere Straffung der „Beteiligungslandschaft“.**

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für 2011:

Kreditaufnahmen werden uneingeschränkt genehmigt:

TBW:	7.868.937 €	
GGs:	8.858.000 €	(Investitionsvolumen Neues Gymnasium darf 15 Mio. € nicht überschreiten)
SDW:	keine Kredite veranschlagt	

Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite bei den Eigenbetrieben sind genehmigt bzw. genehmigungsfrei.

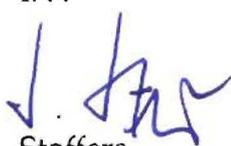
Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten, welche Konsequenzen insbesondere aus der aufschiebenden Bedingung für den Haushalt 2012 zu ziehen sein werden und diesen den Gremien zu Entscheidung vorlegen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird am 05.02.2011 in der WZ veröffentlicht und steht ab 07.02.2011 im Internet unter www.willhelmshaven.de zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

I.V.



Stoffers

Erster Stadtrat